

Beilage
zur Einladung für die 30.
Sitzung des Verkehrsaus-
schusses am 29.09.2005

Radverkehr an der Kreuzung Bucher Straße/Nordring
hier: **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2005**

- B e s c h l u s s -

Anmeldung

zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 29. September 2005
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Der Stadtentwässerungsbetrieb saniert zur Zeit in der Erlanger und Bucher Straße im Bereich zwischen der Gärtner- und der Schongauer Straße das Kanalnetz. Dazu werden an beiden Fahrbahnrändern neue Rohre in offener und bergmännischer Bauweise verlegt. Ziel der Verwaltung war es, im Rahmen der Straßenwiederherstellung nach dem Kanalbau kostengünstig eine Verbesserung der Verkehrssituation durch Anlage von Radverkehrsanlagen zu erreichen. Wegen der hohen Verkehrsbelastung und der Vielzahl an vorhandenen Leitungen wurden die Lage der Kanalrohre, das zur Anwendung kommende Bauverfahren und das Ausmaß der baulichen Eingriffe in den Straßenraum im Laufe der Maßnahme angepasst. Die genaue Lage des Kanals musste zum Teil vor Ort durch Suchschlitze festgelegt werden. In Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen wurden nachfolgend genannte Teilabschnitte hinsichtlich ihrer technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit geprüft.

Auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Erneuerung des Kanalnetzes zum Anlass genommen, einen Antrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr zu stellen. Über die einzelnen Punkte wird wie folgt berichtet:

Zu Punkt 1: Radstreifen Bucher Straße zwischen Gärtnerstraße und dem Nordring

Für den Kreuzungsbereich Bucher Straße/Nordring liegt im Rahmen der Straßenbahnbeschleunigung Linie 4 ein Beschluss des Verkehrsausschusses vom 21.11.1996 vor, der die Anlage von Radstreifen vorsieht. Der Beschluss wurde aus finanziellen Gründen wegen des erheblichen Eingriffes in die Randbereiche bis heute nicht umgesetzt.

Entlang der Ostseite der Bucher Straße zwischen der Gärtnerstraße und dem Nordring wurde der Kanal in offener Bauweise in der rechten Fahrspur bzw. der Rechtsabbiegerspur verlegt. Eingriffe in den rechten Fahrbahnrand (Bordstein) waren dazu nicht notwendig. Lediglich unmittelbar vor der Kreuzung Nordring war ein kurzer Eingriff in die Bordsteinlinie zur Erstellung eines Vortriebschachtes notwendig. In der Richtungsfahrbahn Bucher Straße Richtung Norden sind daher keine größeren Straßenbauarbeiten zur Wiederherstellung erforder-

lich. Die Wiederherstellung beschränkt sich in diesem Bereich auf das Schließen des Kanalgrabens ohne Erneuerung weiterer Fahrbahnflächen. Der für die Anlage eines Radstreifens notwendige Umbau der Seitenbereiche und der Fahrspuren ist im Rahmen der Wiederherstellung nicht realisierbar.

Anders verhält es sich entlang der Westseite in stadteinwärtiger Richtung. Hier wird der neue Abwasserkanal wegen der vorhandenen Leitungssituation unter dem bestehenden Fahrbahnrand verlegt. Dazu muss der vorhandene Hochbord im Bereich des Anwesens Nr. 104 (Schöller) fast auf gesamter Länge ausgebaut und nach Verlegung der Kanalrohre wiederhergestellt werden. Durch die Verlegung der Bordsteinkante um ca. 0,50 bis 0,75 m nach Westen kann der Straßenquerschnitt soweit verändert werden, dass die Anlage eines 1,50 m breiten Radstreifens neben zwei 3,00 m breiten Fahrstreifen ermöglicht wird. Die Kosten für die Ende September/Anfang Oktober 2005 geplante Maßnahme werden weitgehend im Rahmen der Wiederherstellung vom Stadtentwässerungsbetrieb getragen. Eventuell anfallende geringe Zusatzkosten werden aus dem Straßenunterhalt finanziert. Die Mittelmarkierung zwischen den Fahrstreifen kann unverändert erhalten werden. Der zum Umbau anstehende Abschnitt vor dem Schöller-Gebäude stellt einen wichtigen Lückenschluss zur Radweg-Ausweichroute über den vorhandenen Rad-/Fußweg zur Hufelandstraße dar. Eine Fortführung über den hier vorgelegten Abschnitt hinaus in Richtung Juvenellstraße ist wegen der vorhandenen Gleislage und ohne größeren Umbau der Bucher Straße unrealistisch. Es wird vorgeschlagen, für den Abschnitt vor dem Schöller-Gebäude die Anlage eines Radstreifens zu beschließen.

Zu Punkt 2: Radstreifen Erlanger Straße zwischen dem Nordring und der Äußeren Bucher Straße stadtauswärts

Die Kanalbaumaßnahmen beschränkten sich im Bereich zwischen dem Nordring und der Schongauer Straße auf zwei kurze punktuelle Aufgrabungen in Form von Zielschächten für die Vortriebsmaschine. Die Kanalverlegung erfolgte oberflächenschonend in bergmännischer Bauweise. Nachdem die Fahrbahnoberfläche einen relativ guten baulichen Zustand erkennen lässt, sind seitens des Straßenbaus keine größeren Arbeiten geplant. Derzeit sind daher keine Verbesserungen für den Radverkehr realisierbar.

Zu Punkt 3: Radstreifen Erlanger Straße zwischen dem Zeisigweg und dem Nordring stadteinwärts

In Zusammenhang mit einer geplanten Fahrbahndeckensanierung zwischen Thoner Weg und dem Nordwestring wurden mehrere Varianten für die Anlage einer Radverkehrsanlage zwischen dem Zeisigweg und der Kreuzung mit dem NW-Ring erstellt. Da es sich im vorliegenden Fall um eine klassifizierte Bundesstraße handelt, haben bisher die in der StVO vorgegebenen Einsatzkriterien bezüglich der Verkehrsbelastung und die Aufsichtsbehörde die Umsetzung eines von der Fahrbahn abmarkierten Radstreifens nicht ermöglicht. Die Planung eines Bordsteinradweges wurde im Verkehrsausschuss am 16.12.1999 abgelehnt.

Durch eine beabsichtigte Novellierung der StVO erscheint u. a. eine Ausführung als Radstreifen möglich. Zwei Varianten befinden sich derzeit im verwaltungsinternen Instruktionsverfahren und in der Abstimmung mit der technischen Aufsichtsbehörde. Die Planung wird nach Abschluss der Abstimmung dem Verkehrsausschuss vorgelegt.

Zu Punkt 4: Verbreiterung der Radstreifen im Nordring auf 1,85 m Breite

Der Radstreifen an der Ringstraße wurde in den 80er Jahren nachträglich markiert. Die Fahrstreifenbreiten mussten unter Beachtung der hohen Verkehrsbelastung und vorhandenen Fahrbahnbreiten mit Mindestmaßen markiert werden. Eine Verbreiterung wäre nur mit

aufwändigen Eingriffen in die Seitenräume bzw. soweit vorhanden in die Mittelstreifen möglich. Nachdem der Kanalbau nicht in den Nordring eingreift, sind hier zur Zeit keine Änderungen der Querschnittsaufteilung möglich. Unabhängig davon ist eine durchgängige Verbreiterung des vorhandenen Radstreifens im gesamten Nordring technisch und finanziell nicht machbar. Bei anstehenden Baumaßnahmen wird die abschnittsweise Verbreiterung des Radstreifens geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

II. Beilagen:

- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2005
- Straßenplan Bucher Straße Vpl.Nr. 2.1510.2.5 vom 27.07.2005

III. Beschlussvorschlag:

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI